



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration  
Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg

Verteiler:  
Kita-Träger und Verbände

Amt für Familie  
Abteilung Familie und Kindertagesbetreuung  
Sachgebiet FS 343  
„Trägerberatung und Bauangelegenheiten“

Post Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg  
Sitz Hamburger Str. 37, Raum 851,  
22083 Hamburg

Telefon 040-4 28 63 –2493

Telefax 040-4 27 961-126  
E-Mail Iris.Braaker@basfi.hamburg.de

Hamburg, 9.12.2014

### Hilfen zur Erstellung von Schutzkonzepten für Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Juli dieses Jahres haben wir die Hamburger Kita-Träger mit einem Schreiben über die Anforderungen und Termine zu Kinderschutzkonzepten für Kindertageseinrichtungen informiert.

In der Fachbehörde/ BASFI sind nunmehr die ersten Schutzkonzepte von bestehenden Kindertageseinrichtungen eingegangen. Für die Durchsicht der Schutzkonzepte sind meine MitarbeiterInnen aus dem Sachgebiet Trägerberatung zuständig. Wir haben viele Schutzkonzepte gelesen, darüber diskutiert und die Erfahrungen ausgewertet, so dass einige Kitas bereits erste Rückmeldungen erhalten haben. Am 12.11.2014 fand ein gemeinsamer Workshop statt, an dem Vertreter der größeren Träger und Kita-Verbände und Mitarbeiter der BASFI teilgenommen haben. Wir möchten Sie gerne an diesen Erfahrungen und Gesprächen teilhaben lassen und haben deshalb einige Anregungen und Hilfen für die Erstellung Ihrer Schutzkonzepte zusammengefasst.

Alle bestehenden Hamburger Kitas müssen bis zum 30.06.2015 ein Schutzkonzept bei uns einreichen. Grundsätzlich ist es auch möglich, dass Sie sich bei dem auf die jeweilige Einrichtung zu beziehenden Schutzkonzept mit den Themen *Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter* und *Aussagen zur Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß §8a SGBVIII\** auf übergeordnete Rahmen-Trägerschutzkonzepte beziehen.

Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Anforderungen nach SGB VIII §8a, welcher sich auf Gefährdungen (Misshandlungen, Vernachlässigungen) des Kindes im häuslichen Umfeld bezieht und den Erfordernissen gemäß SGB VIII §§ 45 und 79a. Hierbei wird der Schwerpunkt darauf gelegt die Kinderrechte, Beschwerde –und Beteiligungsmöglichkeiten in den Vordergrund zu stellen und alle möglichen Formen von Gewalt und Grenzverletzungen innerhalb der Kita (verbale Gewalt, psychische Gewalt, sexualisierte Gewalt) zu reflektieren und zu regeln und in einem individuellen Kinderschutzkonzept darzustellen.

Die Erstellung dieser Schutzkonzepte verstehen wir nicht als einen bis zum Sommer 2015 abzuschließenden Vorgang, sondern als einen stetig fortlaufenden Prozess, in den alle in der Kita Arbeitende einbezogen sein sollten. Die Planung dieses Prozesses sollten Sie insbesondere dann verdeutlichen, wenn Sie einzelne Themen noch nicht „konzeptreif“ erarbeiten konnten. Das Schutzkonzept sollte eine Analyse der spezifischen Risikosituationen und einen Notfallplan enthalten.

### **Im vorgelegten Konzept möchten wir erkennen können, dass**

- Kinderschutz als Querschnittsthema in der Einrichtung erkannt wird
- möglichst alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbezogen werden
- das Kinderschutzkonzept aktiv bearbeitet, getragen und gelebt wird
- es einen Bezug des Schutzkonzeptes zum pädagogischen Gesamtkonzept gibt
- berücksichtigt wird, was einem Kind außerhalb der Kita passieren kann
- berücksichtigt wird, was einem Kind innerhalb der Kita passieren kann
- berücksichtigt wird, was einem Kind durch ein anderes Kind passieren kann
- die Bereitschaft besteht, aus Fehlern zu lernen
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht dafür verurteilt werden, wenn sie über sich und ihre Gefühle sprechen

### **Unser Ziel ist es, dass**

- die Kita den Kindern als sicherer Ort dient
- Kinder „nein“-Sagen und Grenzen wahrnehmen lernen
- die Kindeswohlförderung im Mittelpunkt steht und Kinder „stark gemacht“ werden
- mit und an den Haltungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gearbeitet wird
- herausgearbeitet wird, wie das Thema Kinderschutz im Kita Alltag bedacht und gelebt wird
- ein Kinderschutzkonzept ein Produkt eines Arbeitsprozesses ist und nicht der Text einer einzelnen Person
- deutlich wird, wie der Prozess geplant wird
- Eltern Vertrauen in ihre Kita haben und ihre Ansprechpartner dort kennen
- Eltern als Erziehungspartner gesehen und ernst genommen werden
- Eltern Unterstützung bei Unsicherheiten erfahren
- dass Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema Kinderschutz benannt und beschrieben werden
- die beiden Grundsätze gelten:  
„Bleib nicht allein, hol Dir Hilfe und Unterstützung und wirke auf Hilfen hin“  
„Nur wer geschützt ist, kann auch schützen“

### **Einige formale Anregungen, die ein Schutzkonzept berücksichtigen sollte**

- Vorwort
- übersichtliche Gliederung
- Nummerierung der Seiten
- Nennung von Verfassern, Quellen,stellungs- bzw. Überarbeitungsdatum

Wir von der Trägerberatung der BASFI werden versuchen, allen Einrichtungen Rückmeldungen zu den eingereichten Schutzkonzepten zukommen zu lassen. Dieses kann mündlich oder per E-Mail erfolgen. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass auf Grund der Ressourcen nicht immer eine zeitnahe Rückmeldung erfolgen kann.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Ihre/n jeweils zuständige/n Ansprechpartner/in finden Sie unter <http://www.hamburg.de/traegerberatung/>.

Mit freundlichen Grüßen

Iris Braaker